



## Taxtarif des Kantonsspitals St.Gallen

vom 15. Mai 2020 (Stand am 1. September 2021)

Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde

erlässt

in Ausführung von Art. 6 Abs. 2 Bst. g des Gesetzes über die Spitalverbunde vom 22. September 2002<sup>1</sup> und Art. 2 der Taxordnung des Kantonsspitals St.Gallen vom 15. Dezember 2016<sup>2</sup>

als Taxtarif:<sup>3</sup>

### Preise

#### 1 Baserate für stationäre Aufenthalte

Nr.			Fr.
1.11	Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz, die nach KVG versichert sind (Art. 8 Abs. 1 Bst. a Taxordnung)	Baserate (Basis 100%)	gem. Tarifverträgen mit den Krankenversicherern oder von der Regierung festgesetzten Tarifen
1.12	Personen, die nach UV/IV/MV versichert sind (Art. 8 Abs. 1 Bst. b Taxordnung)	Baserate (Basis 100%)	gem. MTK-Publikation
1.13	Selbstzahler mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz (Art. 8 Abs. 1 Bst. c Taxordnung) und im Fürstentum Liechtenstein (Art. 8 Abs. 2 Bst. a Taxordnung)	Baserate (Basis 100%)	11'220.00
1.14	Übrige Patientinnen und Patienten (Ausländer; Art. 8 Abs. 1 Bst. d Taxordnung)	Baserate (Basis 100%)	13'464.00

*Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis der Regeln von SwissDRG und der jeweils gültigen SwissDRG Katalogversion (www.swissdrg.org). Dabei wird das ermittelte Kostengewicht mit der jeweiligen Baserate multipliziert.*

*Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis der Regeln von SwissDRG und der jeweils gültigen SwissDRG Katalogversion (www.swissdrg.org). Dabei wird das ermittelte Kostengewicht mit der jeweiligen Baserate multipliziert.*

1 sGS 320.2.

2 sGS 320.31.

3 In Vollzug ab 1. Juli 2020.

2 *Steuern für besondere Leistungen*

2.1 *Patientinnen und Patienten aller Abteilungen*

2.1.1 *Leistungen nach Art. 18 Bst. a–l der Taxordnung*

Nr.			Fr.
<b>211.01</b>	<b>Nichtpflichtleistungen (Bst. a)</b>		
211.011	Material, Medikamente		Selbstkosten
211.012	Eingriffe, Therapie		Kostenvoranschlag
<b>211.02</b>	<b>Externe Ärztinnen und Ärzte (Bst. b)</b>		Selbstkosten
<b>211.03</b>	<b>Anschaffungen, Reparaturen, Reinigung usw. (Bst. c)</b>		Selbstkosten
<b>211.04</b>	<b>Aufwendungen bei Urlaub, Flucht (Bst. d)</b>		Selbstkosten
<b>211.05</b>	<b>Begleitungen (Begleitpersonen und Begleitsäuglinge; Bst. e)</b>		Fr.
	(Es besteht kein Anspruch auf Unterbringung. Sofern es die betriebliche Situation jedoch erlaubt, werden Begleitpersonen von Patientinnen und Patienten in Räumlichkeiten des Spitals untergebracht und gepflegt.)		
	Begleitpersonen, die pflegerische Unterstützung leisten, erhalten einen Abschlag von 50% auf die entsprechende Pauschale.		
211.051	Begleitpersonen in Personalhäusern	Preis/Nacht	50.00
211.052			
211.053	Begleitpersonen in Patientenzimmern (Zi/F)	Preis/Nacht	80.00
211.054	Zuschlag je Hauptmahlzeit für Begleitpersonen		20.00
211.055	Begleitsäuglinge	Preis/Nacht	95.00
<b>211.06</b>	<b>Familienzimmer (Bst. f)</b>		Fr.
	(für Mutter und Kind, inklusive 2. Bett und Frühstück)		
211.061	Allgemein versicherte Mutter	Preis/Nacht	180.00
211.062	Halbprivat versicherte Mutter	Preis/Nacht	120.00
211.063	Privat versicherte Mutter	Preis/Nacht	100.00
211.064	Zuschlag je Hauptmahlzeit für Begleitperson		20.00
<b>211.07</b>	<b>Coiffeur, Telefon, Porti, Verpflegungszulagen (Bst. g)</b>		Selbstkosten
<b>211.08</b>	<b>...<sup>4</sup></b>		Fr.
<b>211.09</b>	<b>Sachbeschädigungen (Bst. j)</b>		Selbstkosten
<b>211.10</b>	<b>Mittel und Gegenstände, Utensilien (Bst. k)</b>		Selbstkosten

<sup>4</sup> Aufgehoben mit Taxtarif der Rettung St.Gallen vom 1. Juli 2021; gültig ab 1. September 2021.

Nr.			Fr.
<b>211.11</b>	<b>Besondere Leistungen im Todesfall (Bst. j)</b>		
211.111	Todesfallkosten (Administration, Kühlzelle usw.)		440.00
211.112	Rituelle Waschung		300.00
211.113	Privatkleider anziehen		90.00
211.114	Aufbahrung (Katafalk)		200.00
211.115	Einbalsamierung	Gemäss Aufwand des Instituts für Pathologie am Kantonsspital St.Gallen	
		max. Rechnungsbetrag	1'500.00
211.116	Entfernung Schrittmacher		60.00
211.117	Sarg, Legalinspektion, Beerdigungsaufschub, Leichenpass, Leichenkleider, Blumen		Selbstkosten
211.118	... 5		
211.119	Totenschein		50.00
211.120	Durchführen/Assistenz Sarg verlöten	Fixpreis; Aufwand bis 2 Std	300.00
211.121	Durchführen/Assistenz Sarg verlöten	Zuschlag; jede weitere angebrochene Stunde	100.00

### 2.1.2 Leistungen nach Art. 19 der Taxordnung

Nr.			Fr.
<b>212.1</b>	<b>Autopsien</b>		
212.11	Klinische Autopsien	Gemäss Aufwand des Instituts für Pathologie am Kantonsspital St.Gallen	
		max. Rechnungsbetrag	1'000.00
212.12	Rechtsmedizinische Autopsien	Gemäss Aufwand des Instituts für Rechtsmedizin am Kantonsspital St.Gallen	

## 3 Zuschläge für stationäre Halbprivat- und Privatpatientinnen und -patienten

### 3.1 Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz und Fürstentum Liechtenstein

#### 3.1.1 Zuschlag für Hotellerie (Komfortzuschlag für Ein- und Zweibettzimmer) und Service

Nr.			Fr.
311.1	Hotellerie Halbprivat (Zweibettzimmer)	gem. Verträgen mit Zusatzversicherern	
311.2	Hotellerie Privat (Einbettzimmer)	gem. Verträgen mit Zusatzversicherern	
311.3	Zuschlag für Service (Servicepauschale)	gem. Verträgen mit Zusatzversicherern	

- Werden Halbprivatpatientinnen und -patienten – ohne dass sie dies ausdrücklich wünschen – in einem Einzelzimmer untergebracht, wird nur die Pauschale für Halbprivat in Rechnung gestellt.
- Werden Privatpatientinnen und -patienten aus organisatorischen Gründen in einem Zweibettzimmer untergebracht, wird die Pauschale für Privat in Rechnung gestellt, sofern das zweite Bett nicht belegt ist.
- Werden Halbprivat- oder Privatpatientinnen und -patienten aus organisatorischen Gründen in einem Mehrbettzimmer untergebracht, wird die Pauschale für Halbprivat in Rechnung gestellt, sofern höchstens zwei Betten belegt sind.
- In der Zentralen Notfallaufnahme, auf den Intensivstationen und auf der Neonatologie werden keine Zuschläge für Hotellerie erhoben.

#### 3.1.2 Zuschlag für freie Arztwahl

Nr.			Fr.
312.1	Arztbaserate/Fallpauschale Halbprivat	gem. Verträgen mit Zusatzversicherern	
312.2	Arztbaserate/Fallpauschale Privat	gem. Verträgen mit Zusatzversicherern	

<sup>5</sup> Aufgehoben mit Taxtarif der Rettung St.Gallen vom 1. Juli 2021; gültig ab 1. September 2021.

### 3.2 *Selbstzahler mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz (Art. 8 Abs. 1 Bst. c Taxordnung) und im Fürstentum Liechtenstein (Art. 8 Abs. 2 Bst. a Taxordnung)*

#### 3.2.1 *Zuschlag für Hotellerie für Selbstzahler*

Nr.			Fr.
321.1	Hotellerie Halbprivat (Zweibettzimmer)	Preis/Nacht	341.00
321.2	Hotellerie Privat (Einbettzimmer)	Preis/Nacht	406.00

Für die Unterbringung in einem Zweibett- oder Einbettzimmer wird die Pauschale je Nacht verrechnet. Die Höhe des Rechnungsbetrages ist abhängig von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer.

#### 3.2.2 *Zuschlag Service für Selbstzahler*

Nr.			Fr.
322.1	Servicepauschale Halbprivat	Preis/Nacht	425.00
322.2	Servicepauschale Privat	Preis/Nacht	425.00

Für die Behandlung und Betreuung als Halbprivat- oder Privat versicherter Patient wird eine Pauschale je Nacht verrechnet. Die Höhe des Rechnungsbetrages ist abhängig von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer.

#### 3.2.3 *Zuschlag für freie Arztwahl für Selbstzahler*

Nr.			Fr.
323.1	Fallpauschale-Arztwahl Halbprivat	Kostengewicht 0.0000–0.4999	4'400.00
		Kostengewicht 0.5000–1.2999	5'350.00
		Kostengewicht 1.3000–1.9999	7'500.00
		Kostengewicht >2.0000 / max. Rechnungsbetrag	8'300.00
323.2	Fallpauschale-Arztwahl Privat	Kostengewicht 0.0000–0.4999	7'100.00
		Kostengewicht 0.5000–1.2999	8'100.00
		Kostengewicht 1.3000–1.9999	9'000.00
		Kostengewicht >2.0000 / max. Rechnungsbetrag	9'700.00

Die Berechnung des Zuschlags für die freie Arztwahl erfolgt auf Basis der Regeln von SwissDRG und der jeweils gültigen SwissDRG Katalogversion ([www.swissdrg.org](http://www.swissdrg.org)). Dabei entspricht das ermittelte Kostengewicht aus dem grundversicherten Fall der jeweiligen Fallpauschale.

### 3.3 *Übrige Patientinnen und Patienten (Ausländer; Art. 8 Abs. 1 Bst. d Taxordnung)*

#### 3.3.1 *Zuschlag für Hotellerie übrige Patientinnen und Patienten (Ausländer)*

Nr.			Fr.
331.1	Hotellerie Halbprivat (Zweibettzimmer)	Preis/Nacht	511.50
331.2	Hotellerie Privat (Einbettzimmer)	Preis/Nacht	609.00

Für die Unterbringung in einem Zweibett- oder Einbettzimmer wird die Pauschale je Nacht verrechnet. Die Höhe des Rechnungsbetrages ist abhängig von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer.

#### 3.3.2 *Zuschlag Service übrige Patientinnen und Patienten (Ausländer)*

Nr.			Fr.
332.1	Servicepauschale Halbprivat	Preis/Nacht	637.50
332.2	Servicepauschale Privat	Preis/Nacht	637.50

Für die Behandlung und Betreuung als Halbprivat- oder Privat versicherter Patient wird eine Pauschale je Nacht verrechnet. Die Höhe des Rechnungsbetrages ist abhängig von der tatsächlichen Aufenthaltsdauer.

### 3.3.3 Zuschlag für freie Arztwahl übrige Patientinnen und Patienten (Ausländer)

Nr.			Fr.
333.1	VVG-Fallpauschale-Arztwahl Halbprivat	Kostengewicht 0.0000–0.4999	6'600.00
		Kostengewicht 0.5000–1.2999	8'025.00
		Kostengewicht 1.3000–1.9999	11'250.00
		Kostengewicht >2.0000 / max. Rechnungsbetrag	12'450.00
333.2	VVG-Fallpauschale-Arztwahl Privat	Kostengewicht 0.0000–0.4999	10'650.00
		Kostengewicht 0.5000–1.2999	12'150.00
		Kostengewicht 1.3000–1.9999	13'500.00
		Kostengewicht >2.0000 / max. Rechnungsbetrag	14'550.00

Die Berechnung des Zuschlags für die freie Arztwahl erfolgt auf Basis der Regeln von SwissDRG und der jeweils gültigen SwissDRG Katalogversion ([www.swissdrg.org](http://www.swissdrg.org)). Dabei entspricht das ermittelte Kostengewicht aus dem grundversicherten Fall der jeweiligen Fallpauschale.

### 4 Zuschlag für Administration

	Fr.
Besteht zwischen dem Kantonsspital St. Gallen und dem Garanten keine Vereinbarung, kann je Austritt ein Pauschalbetrag für den administrativen Zusatzaufwand in Rechnung gestellt werden.	1'500.00

### 5 Taxen für ambulante Patientinnen und Patienten

#### 5.1 Tarmed-Leistungen

Nr.			Fr.
51.1	Krankenversicherer für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz	gemäss TARMED zum jeweils gültigen Taxpunktwert.	
51.2	Selbstzahler mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz (Art. 8 Abs. 1 Bst. c Taxordnung) und im Fürstentum Liechtenstein (Art. 8 Abs. 2 Bst. a Taxordnung)	gemäss TARMED zum Taxpunktwert von  <i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis der Regeln von TARMED und der jeweils gültigen TARMED Katalogversion (<a href="http://www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tarmed-tariffbrowser-datenbank.cfm">www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tarmed-tariffbrowser-datenbank.cfm</a>). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem TARMED Taxpunktwert multipliziert.</i>	1.00
51.3	Übrige Sozialversicherer (UV/IV/MV/SUVA)	gemäss TARMED zum jeweils gültigen Taxpunktwert.	
51.4	Übrige Patientinnen und Patienten (Ausländer; Art. 8 Abs. 1 Bst. d Taxordnung)	gemäss TARMED zum Taxpunktwert von  <i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis der Regeln von TARMED und der jeweils gültigen TARMED Katalogversion (<a href="http://www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tarmed-tariffbrowser-datenbank.cfm">www.fmh.ch/themen/ambulante-tarife/tarmed-tariffbrowser-datenbank.cfm</a>). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem TARMED Taxpunktwert multipliziert.</i>	1.30

## 5.2 Zahnärztliche Leistungen

Nr.			Fr.
52.1	Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Altersjahr, Krankenversicherer bei Pflichtleistungen, übrige Sozialversicherungen (UV/IV/MV/SUVA, Ergänzungsleistungen)	gemäss Vertrag zwischen der SSO und santésuisse zum jeweils gültigen Taxpunktwert.	
52.2	Selbstzahler mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz (Art. 8 Abs. 1 Bst. c Taxordnung) und im Fürstentum Liechtenstein (Art. 8 Abs. 2 Bst. a Taxordnung)	Zum Taxpunktwert von  <i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis der Regeln von Dentotar und der jeweils gültigen Dentotar Katalogversion (<a href="http://www.dentotar.ch">www.dentotar.ch</a>). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem Taxpunktwert multipliziert.</i>	1.00
52.3	Zahntechnische Leistungen	gemäss Vertrag zwischen der SSO und santésuisse zum jeweils gültigen Taxpunktwert.	
52.4	Übrige Patientinnen und Patienten (Ausländer; Art. 8 Abs. 1 Bst. d Taxordnung)	Zum Taxpunktwert von  <i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis der Regeln von Dentotar und der jeweils gültigen Dentotar Katalogversion (<a href="http://www.dentotar.ch">www.dentotar.ch</a>). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem Taxpunktwert multipliziert.</i>	1.30

## 5.3 Laborleistungen

Nr.			Fr.
53.1	Alle Garanten	Analysenliste mit Tarif des Bundesamtes für Sozialversicherung bzw. Tarife des Zentrums für Labormedizin St.Gallen ( <a href="http://www.zlmsg.ch">www.zlmsg.ch</a> ) zum jeweils gültigen Taxpunktwert.	

## 5.4 Physiotherapeutische Leistungen

Nr.			Fr.
54.1	Krankenversicherer für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz	gemäss Vertrag zwischen H+ Die Spitäler der Schweiz, santésuisse, tarifsuisse, Einkaufsgemeinschaft HSK, der Medizinaltarifkommission UVG, der Invalidenversicherung zum jeweils gültigen Taxpunktwert.	
54.2	Selbstzahler mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz (Art. 8 Abs. 1 Bst. c Taxordnung) und im Fürstentum Liechtenstein (Art. 8 Abs. 2 Bst. a Taxordnung)	Zum Taxpunktwert von  <i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis der Regeln der Tarifstruktur Physiotherapie und der jeweils gültigen Physiotherapie Katalogversion (<a href="http://www.hplus.ch/de/tarife/physiotherapie">www.hplus.ch/de/tarife/physiotherapie</a>). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem Taxpunktwert multipliziert.</i>	0.95 <sup>6</sup>
54.3	Übrige Sozialversicherer (UV/IV/MV/SUVA) für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz	gemäss Vertrag zwischen H+ Die Spitäler der Schweiz, santésuisse, tarifsuisse, Einkaufsgemeinschaft HSK, der Medizinaltarifkommission UVG, der Invalidenversicherung zum jeweils gültigen Taxpunktwert.	

<sup>6</sup> Geändert mit Nachtrag vom 1. Juli 2021; gültig ab 1. September 2021.

54.4	Übrige Patientinnen und Patienten (Ausländer; Art. 8 Abs. 1 Bst. d Taxordnung)	Zum Taxpunktwert von	0.95
<p><i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis der Regeln der Tarifstruktur Physiotherapie und der jeweils gültigen Physiotherapie Katalogversion (www.hplus.ch/de/tarife/physiotherapie). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem Taxpunktwert multipliziert.</i></p>			

## 5.5 Ergotherapeutische Leistungen

Nr.			Fr.
55.1	Krankenversicherer für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz	gemäss Vertrag zwischen H+ Die Spitäler der Schweiz, santésuisse, tarifsuisse, Einkaufsgemeinschaft HSK, der Medizin-altarifkommission UVG, der Invalidenversicherung zum jeweils gültigen Taxpunktwert.	
55.2	Selbstzahler mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz (Art. 8 Abs. 1 Bst. c Taxordnung) und im Fürstentum Liechtenstein (Art. 8 Abs. 2 Bst. a Taxordnung)	Zum Taxpunktwert von	1.10 <sup>7</sup>
<p><i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis der Regeln der Tarifstruktur Ergotherapie und der jeweils gültigen Ergotherapie Katalogversion (www.hplus.ch/de/tarife/ergotherapie). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem Taxpunktwert multipliziert.</i></p>			
55.3	Übrige Sozialversicherer (UV/IV/MV/SUVA) für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz	gemäss Vertrag zwischen H+ Die Spitäler der Schweiz, santésuisse, tarifsuisse, Einkaufsgemeinschaft HSK, der Medizin-altarifkommission UVG, der Invalidenversicherung zum jeweils gültigen Taxpunktwert.	
55.4	Übrige Patientinnen und Patienten (Ausländer; Art. 8 Abs. 1 Bst. d Taxordnung)	Zum Taxpunktwert von	1.10
<p><i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis der Regeln der Tarifstruktur Ergotherapie und der jeweils gültigen Ergotherapie Katalogversion (www.hplus.ch/de/tarife/ergotherapie). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem Taxpunktwert multipliziert.</i></p>			

## 5.6 Logopädische Leistungen

Nr.			Fr.
56.1	Krankenversicherer für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz	gemäss Vertrag zwischen H+ Die Spitäler der Schweiz, santésuisse, tarifsuisse, Einkaufsgemeinschaft HSK, der Medizin-altarifkommission UVG, der Invalidenversicherung zum jeweils gültigen Taxpunktwert.	
56.2	Selbstzahler mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz (Art. 8 Abs. 1 Bst. c Taxordnung) und im Fürstentum Liechtenstein (Art. 8 Abs. 2 Bst. a Taxordnung)	Zum Taxpunktwert von	1.03 <sup>8</sup>
<p><i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis der Regeln der Tarifstruktur Logopädie und der jeweils gültigen Logopädie Katalogversion (www.hplus.ch/de/tarife/logopaedie). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem Taxpunktwert multipliziert.</i></p>			

<sup>7</sup> Geändert mit Nachtrag vom 1. Juli 2021; gültig ab 1. September 2021.

<sup>8</sup> Geändert mit Nachtrag vom 1. Juli 2021; gültig ab 1. September 2021.

56.3	Übrige Sozialversicherer (UV/IV/MV/SUVA) für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz	gemäss Vertrag zwischen H+ Die Spitäler der Schweiz, santésuisse, tarifsuisse, Einkaufsgemeinschaft HSK, der Medizin-altarifkommission UVG, der Invalidenversicherung zum jeweils gültigen Taxpunkt-wert.	
56.4	Übrige Patientinnen und Patienten (Ausländer; Art. 8 Abs. 1 Bst. d Taxordnung)	Zum Taxpunkt-wert von  <i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis der Regeln der Tarifstruktur Logopädie und der jeweils gültigen Logopädie Katalogversion (<a href="http://www.hplus.ch/de/tarife/logopaedie">www.hplus.ch/de/tarife/logopaedie</a>). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem Taxpunkt-wert multipliziert.</i>	1.03

## 5.7 Ernährungs- und Diabetesberatung

Nr.			Fr.
57.1	Krankenversicherer für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz	gemäss Vertrag zwischen H+ Die Spitäler der Schweiz, santésuisse, tarifsuisse, Einkaufsgemeinschaft HSK, der Medizin-altarifkommission UVG, der Invalidenversicherung zum jeweils gültigen Taxpunkt-wert.	
57.2	Selbstzahler mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz (Art. 8 Abs. 1 Bst. c Taxordnung) und im Fürstentum Liechtenstein (Art. 8 Abs. 2 Bst. a Taxordnung)	Zum Taxpunkt-wert von  <i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis der Regeln der Tarifstruktur Ernährungsberatung und der jeweils gültigen Ernährungsberatung Katalogversion (<a href="http://www.hplus.ch/de/tarife/ernaehrungsberatung">www.hplus.ch/de/tarife/ernaehrungsberatung</a>). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem Taxpunkt-wert multipliziert.</i>	1.00 <sup>9</sup>
57.3	Übrige Sozialversicherer (UV/IV/MV/SUVA) für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz	gemäss Vertrag zwischen H+ Die Spitäler der Schweiz, santésuisse, tarifsuisse, Einkaufsgemeinschaft HSK, der Medizin-altarifkommission UVG, der Invalidenversicherung zum jeweils gültigen Taxpunkt-wert.	
57.4	Übrige Patientinnen und Patienten (Ausländer; Art. 8 Abs. 1 Bst. d Taxordnung)	Zum Taxpunkt-wert von  <i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis der Regeln der Tarifstruktur Ernährungsberatung und der jeweils gültigen Ernährungsberatung Katalogversion (<a href="http://www.hplus.ch/de/tarife/ernaehrungsberatung">www.hplus.ch/de/tarife/ernaehrungsberatung</a>). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem Taxpunkt-wert multipliziert.</i>	1.00

## 5.8 Medikamente

Nr.			Fr.
58.1	Alle Patientenkategorien	Preise gemäss der Spezialitätenliste des Bundesamtes für Gesundheit ( <a href="http://www.spezialitätenliste.ch">www.spezialitätenliste.ch</a> )	

<sup>9</sup> Geändert mit Nachtrag vom 1. Juli 2021; gültig ab 1. September 2021.



## 5.9 Radiopharmaka

Nr.			Fr.
59.1	Alle Patientenkategorien	Preise gemäss der Spezialitätenliste des Bundesamtes für Gesundheit ( <a href="http://www.spezialitaetenliste.ch">www.spezialitaetenliste.ch</a> )	

## 5.10 Hämodialyse

Nr.			Fr.
510.1	Alle Patientenkategorien	Gesamtschweizerischer Vertrag über Dialysebehandlungen gültig ab 1. Januar 2012	

Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis des gesamtschweizerischen Vertrages über Dialysebehandlungen ([www.hplus.ch/de/tarife/dialyse](http://www.hplus.ch/de/tarife/dialyse)).

## 5.11 Stomaberatung und Stomabehandlung

Nr.			Fr.
511.1	Krankenversicherer für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz	gemäss Vertrag zwischen H+ Die Spitäler der Schweiz, santésuisse, tarifsuisse, Einkaufsgemeinschaft HSK, der Medizinaltarifkommission UVG, der Invalidenversicherung zum jeweils gültigen Taxpunktwert.	
511.2	Selbstzahler mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz (Art. 8 Abs. 1 Bst. c Taxordnung) und im Fürstentum Liechtenstein (Art. 8 Abs. 2 Bst. a Taxordnung)	Zum Taxpunktwert von  <i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis des Tarifs für ambulante Beratungs- und Pflegeleistungen (<a href="http://www.hplus.ch/de/tarife/beratungs-und-pflegeleistungen">www.hplus.ch/de/tarife/beratungs-und-pflegeleistungen</a>). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem Taxpunktwert multipliziert.</i>	1.00 10
511.3	Übrige Sozialversicherer (UV/IV/MV/SUVA) für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz	gemäss Vertrag zwischen H+ Die Spitäler der Schweiz, santésuisse, tarifsuisse, Einkaufsgemeinschaft HSK, der Medizinaltarifkommission UVG, der Invalidenversicherung zum jeweils gültigen Taxpunktwert.	
511.4	Übrige Patientinnen und Patienten (Ausländer; Art. 8 Abs. 1 Bst. d Taxordnung)	Zum Taxpunktwert von  <i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis des Tarifs für ambulante Beratungs- und Pflegeleistungen (<a href="http://www.hplus.ch/de/tarife/beratungs-und-pflegeleistungen">www.hplus.ch/de/tarife/beratungs-und-pflegeleistungen</a>). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem Taxpunktwert multipliziert.</i>	1.00

## 5.12 Behandlung im Zusammenhang mit Geburt, Geburtsvorbereitung und Wochenbett durch Hebammen (ohne Beisein des Arztes)

Nr.			Fr.
512.1	Krankenversicherer für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz	gemäss Vertrag zwischen H+ Die Spitäler der Schweiz, santésuisse, tarifsuisse, Einkaufsgemeinschaft HSK, der Medizinaltarifkommission UVG, der Invalidenversicherung zum jeweils gültigen Taxpunktwert.	

<sup>10</sup> Geändert mit Nachtrag vom 1. Juli 2021; gültig ab 1. September 2021.

512.2	Selbstzahler mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz (Art. 8 Abs. 1 Bst. c Taxordnung) und im Fürstentum Liechtenstein (Art. 8 Abs. 2 Bst. a Taxordnung)	Zum Taxpunktwert von  <i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis des Tarifs für ambulante Beratungs- und Pflegeleistungen (www.hplus.ch/de/tarife/beratungs-und-pflegeleistungen). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem Taxpunktwert multipliziert.</i>	1.15 11
512.3	Übrige Sozialversicherer (UV/IV/MV/SUVA) für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz	gemäss Vertrag zwischen H+ Die Spitäler der Schweiz, santésuisse, tarifsuisse, Einkaufsgemeinschaft HSK, der Medizinaltarifkommission UVG, der Invalidenversicherung zum jeweils gültigen Taxpunktwert.	
512.4	Übrige Patientinnen und Patienten (Aussländer; Art. 8 Abs. 1 Bst. d Taxordnung)	Zum Taxpunktwert von  <i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis des Tarifs für ambulante Beratungs- und Pflegeleistungen (www.hplus.ch/de/tarife/beratungs-und-pflegeleistungen). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem Taxpunktwert multipliziert.</i>	1.15

### 5.13 Neuropsychologische Leistungen

Nr.			Fr.
513.1	Krankenversicherer für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz	Gemäss TARMED zum jeweils gültigen Taxpunktwert.	
513.2	Selbstzahler mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz (Art. 8 Abs. 1 Bst. c Taxordnung) und im Fürstentum Liechtenstein (Art. 8 Abs. 2 Bst. a Taxordnung)	Zum Taxpunktwert von  <i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis des Tarifs für neuropsychologische Leistungen (www.hplus.ch/de/tarife/neuropsychologie-uvivmv/). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem Taxpunktwert multipliziert.</i>	1.00 12
513.3	Übrige Sozialversicherer (UV/IV/MV/SUVA) für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz	gemäss Vertrag zwischen H+ Die Spitäler der Schweiz, santésuisse, tarifsuisse, Einkaufsgemeinschaft HSK, der Medizinaltarifkommission UVG, der Invalidenversicherung und dem Bundesamt für Militärversicherung zum jeweils gültigen Taxpunktwert.	
513.4	Übrige Patientinnen und Patienten (Aussländer; Art. 8 Abs. 1 Bst. d Taxordnung)	Zum Taxpunktwert von  <i>Die Berechnung des Rechnungsbetrags erfolgt auf Basis des Tarifs für neuropsychologische Leistungen (www.hplus.ch/de/tarife/neuropsychologie-uvivmv/). Dabei werden die jeweiligen Taxpunkte der erbrachten Leistungen mit dem Taxpunktwert multipliziert.</i>	1.00

### 5.14 Ambulante kardiale Rehabilitation

Nr.			Fr.
514.1	Ambulante kardiale Rehabilitation	gemäss KLV, Anhang 1, Kapitel 11 und den Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgruppe für kardiale Rehabilitation (SAKR)	2'800.00
514.2	Abzug bei vorzeitigem Abbruch	je fehlende Woche	275.00

11 Geändert mit Nachtrag vom 1. Juli 2021; gültig ab 1. September 2021.

12 Geändert mit Nachtrag vom 1. Juli 2021; gültig ab 1. September 2021.

514.3	Abzug	je nicht durchgeführte Fahrrad-Ergometrie im Programm	162.50
-------	-------	---	--------

#### 5.15 *Versäumte Sitzungen*

Nr.		Fr.
515.1	Unentschuldigt versäumte ambulante Termine	80.00
515.2	Abmeldung von einer geplanten ambulanten, tagesstationären oder stationären Operation/Behandlung unter 24 Stunden	200.00
515.3	Nichterscheinen zu einer geplanten ambulanten, tagesstationären oder stationären Operation/Behandlung	500.00

#### 5.16 *Rechtsmedizin*

Nr.		Fr.
516.1	Gemäss gültigem Tarif des Instituts für Rechtsmedizin am Kantonsspital St. Gallen ( <a href="http://www.rechtsmedizin.kssg.ch">www.rechtsmedizin.kssg.ch</a> ).	